

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

Bestätigungsvermerk

Unter der Bedingung, dass die im Jahresabschluss berücksichtigte Teilverlustabdeckung der Jahre 2003 bis 2005 sowie die Zuführung zur Gewinnrücklage der für diese Jahre jeweils verbleibenden restlichen Jahresergebnisse (Gewinne) im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses so beschlossen wird, erteilen wir nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 nicht abschließend beurteilt werden kann, ob und – wenn ja – inwieweit die dem Eigenbetrieb zugeordneten städtischen Beteiligungen an der Gimmler GmbH und der WVB GmbH – im Sinne einer dauerhaften Wertminderung – gegebenenfalls überbewertet sind.

Dreieich, 10. August 2012



Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Thomas Geck
Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Vermögens- und Finanzlage
Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Vorbemerkung

Überwachungsorgane des Betriebes sind die Betriebskommission, der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung, deren Aufgaben in der Betriebssatzung festgelegt sind. Ausschüsse sind nicht eingerichtet.

Die Verteilung der Aufgaben nach der Betriebssatzung und die Einbindung der Überwachungsorgane sind sachgerecht und entsprechen den Vorgaben durch das EigBGes.

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 15,33 je Sitzung.

Es liegt ein schriftlicher Dienstvertrag mit dem Betriebsleiter, Herrn Friedrich Rolf Hess, vor.

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgaben der Betriebskommission, des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung sind in der Betriebssatzung geregelt. Die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung vom 17. Januar 1994 gilt mit den Ergänzungen vom 29. März 1995.

Die Gegebenheiten des elektronischen Zahlungsverkehrs entsprechen den Regelungen der Stadt Wetzlar. Die Voraussetzungen für die Wahrung des Vier-Augen-Prinzips sind damit gegeben. Die Geschäftsordnung sollte aktualisiert werden.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2011 haben – bedingt durch die Kommunalwahl Ende März 2011 – nur zwei Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Über die Sitzungen wurden Protokolle angefertigt. Dementsprechend beschäftigte sich die Stadtverordnetenversammlung in einer Sitzung mit den Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Die gesetzlich vorgegebene Zwischenberichterstattung (§ 21 EigBGes) erfolgte deshalb erstmals im Oktober 2011, nach dem die neuen Mitglieder der Betriebskommission Ende August 2011 berufen wurden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG vertreten.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Betriebsleitung wird nicht im Anhang ausgewiesen. Es wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 Gebrauch gemacht, wonach die Angabe unterbleiben darf, wenn daraus auf die Bezüge einer bestimmten Person geschlossen werden kann.

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Betriebskommission sind im Anhang in einer Summe angegeben. Auf die Vorbemerkung innerhalb des Fragenkreises 1 (vor der Frage 1a) wird verwiesen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein schriftlicher Organisationsplan besteht nicht. Der Betrieb beschäftigt 17 Mitarbeiter, deren Aufgabengebiete durch die Zuordnung im Stellenplan abgegrenzt sind.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Schriftliche Regelungen hierzu liegen nicht vor. Nach der Dienstanweisung hat der Betriebsleiter sowohl Feststellungsbefugnis als auch Anordnungs- und Auszahlungsbefugnis. Eine gewisse Aufgabentrennung wird durch die Regelungen in der Betriebssatzung erreicht. Zahlungsvorgänge können nur durch zwei Personen gemeinsam ausgeführt werden.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Entscheidung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen und das Vergabeverfahren sind in der Geschäftsordnung und in der Dienstanweisung für die Betriebsleitung geregelt. Bei Vergaben über EUR 25.564,59 (DM 50.000,00) ist die Vergabekommission der Stadt Wetzlar zu beteiligen. Die Vergabe und Auftragserteilung erfolgen in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb durch die Stadt Wetzlar.

Die Beschäftigten des Eigenbetriebes werden aufgrund des § 10 der Betriebssatzung nach Maßgabe der geltenden Betriebsverträge und den für die Stadt geltenden allgemeinen Grundsätzen vom Betriebsleiter eingestellt, angestellt, befördert und ggf. entlassen.

Darlehensverbindlichkeiten des Eigenbetriebes bestehen direkt bei Kreditinstituten. Vor Aufnahme von Krediten erfolgen Angebotseinholungen durch die Stadt Wetzlar. Die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten, Übernahme von Bürgschaften und Bestellung anderer Sicherheiten obliegt gemäß § 7 der Betriebssatzung der Stadtverordnetenversammlung.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge sind nach unserer Beurteilung ordnungsgemäß abgelegt.

Die verfahrensübergreifende Organisation im Rechnungswesen entspricht nach den von uns im Rahmen der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Die Betriebsleitung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, der einen Investitionsplan, einen Erfolgs- und einen 5-jährigen Finanzplan sowie eine Stellenübersicht enthält. Weitere Planungsrechnungen sind gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Der Wirtschaftsplan einschließlich eventueller Nachträge sowie der 5-jährige, rollierende Finanzplan werden jährlich von der Betriebsleitung aufgrund vorliegender Erkenntnisse und der Entwicklungen des Vorjahres erstellt und der Betriebskommission sowie der Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden nach den uns erteilten Auskünften systematisch für jeden einzelnen Posten des Wirtschaftsplanes untersucht und den Überwachungsgremien im Rahmen eines Nachtragswirtschaftsplans vorgelegt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Die Auswertung der Kostenrechnung erfolgt auskunftsgemäß monatlich, insbesondere über den tief gegliederten Kontenplan. Anhand dessen werden Ertrags- und Kostenanalysen für die einzelnen bewirtschafteten Objekte durchgeführt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Voraussetzungen für eine laufende Liquiditätskontrolle sind durch das zeitnahe Rechnungswesen gegeben. Vorübergehend überschüssige Mittel werden in Form von Festgeld angelegt. Für den kurzfristigen Finanzbedarf wird von der Möglichkeit eines kurzfristigen Kassenkredits Gebrauch gemacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?
Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Außenstände aus Mietverträgen/Rechnungen sowie Forderungseingänge werden regelmäßig überwacht.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach den uns erteilten Auskünften üblicherweise innerhalb von zwei Wochen. In Einzelfällen werden Abschlagszahlungen und/oder Kauttionen angefordert.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht kein institutionalisiertes Controlling. Die dem Controlling zuzurechnenden Funktionen werden von der Finanzbuchhaltungsabteilung sowie der Betriebsleitung wahrgenommen. Wichtigstes Instrument dabei ist die Erstellung und Überwachung des Wirtschaftsplans.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Ein schriftlich fixiertes internes Informationssystem ist nicht eingerichtet.

Das Rechnungs- und Berichtswesen der Beteiligungsunternehmen ist nicht auf die Steuerung und Überwachung durch die Stadthalle ausgerichtet. Mit der Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltungs GmbH sowie der Wetzlar Arena GmbH besteht Personalunion in der Geschäftsführung und der Verwaltung. Dadurch ist die Möglichkeit zur Steuerung und Überwachung dieser Beteiligungsunternehmen gegeben.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein in diesem Sinne formalisiertes und in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem einschließlich Definition, Dokumentation und Wertung der einzelnen Risiken des Eigenbetriebes sowie der Definition von Frühwarnsignalen zur Ableitung von Handlungsbedarf wurde bisher nicht aufgebaut.

Die regelmäßige Fortschreibung des Wirtschaftsplans und des Finanzplans sowie die Aktualisierung des Versicherungsschutzes sind nach Auffassung der Betriebsleitung die wesentlichen Instrumente zur Erkennung von potentiellen Risiken des Betriebes und deren Eindämmung. Diese Maßnahmen werden nach den uns erteilten Auskünften ergänzt durch Untersuchungs- und Wartungspläne für die Gebäude und Betriebsvorrichtungen des Eigenbetriebes und die technische Einrichtung.

Auskunftsgemäß werden turnusgemäße Gefahrenverhütungsschauen zum vorbeugenden Brandschutz durchgeführt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Da ein formalisiertes, in sich geschlossenes System nicht eingerichtet ist, kann eine abschließende Aussage hierzu nicht getroffen werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. Antwort zu Frage 4b).

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. Antwort zu Frage 4b).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente der beschriebenen Art werden nicht eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene interne Revision besteht nicht. Nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 und 5 HGO sowie Punkt 8 der Dienstweisung für die Betriebsleitung obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfung der Stadthalle Wetzlar. Diese im Berichtsjahr durchgeführte Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes sind direkt dem Oberbürgermeister der Stadt Wetzlar unterstellt. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte sind nicht ersichtlich.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar führt in der Regel einmal jährlich eine unvermutete Kassen-, Buch- und Belegprüfung durch. Im Berichtsjahr erfolgte die Prüfung in der Zeit vom 8. bis 11. November. Geprüft wurden die Haupt- und Wechselgeldkassen, die Übereinstimmung des Girokontos bei der Sparkasse Wetzlar mit dem Sachkonto, das Tagesgeldkonto bei der Sparkasse Wetzlar, der Barverkauf sowie der Kassenbestand im Bereich der Tourist-Information, die Parkgebühren der Tiefgarage, die Führung der Festgeld- und Girokonten sowie die Belege des baren und unbaren Zahlungsverkehrs. Ferner wurde die Erhebung, Verbuchung und termingerechte Zahlung der Pachten, Raummieten und Zusatzleistungen sowie die Gewährung von Liquiditätshilfen geprüft. Der Prüfungsbericht liegt uns vor.

Von dem Prüfungsrecht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 131 Abs. 2 Nr. 5 HGO wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht.

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Das Rechnungsprüfungsamt führt seine Prüfungen unabhängig von der Jahresabschlussprüfung durch. Der Abschlussprüfer hat die Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsamtes bei seiner Arbeitsplanung und -durchführung berücksichtigt.

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes ergeben sich dafür keine Hinweise.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Da der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes keine Empfehlungen oder negativen Feststellungen enthält, ergeben sich daraus auch keine Konsequenzen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nach unserer Prüfung ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen ohne Zustimmung durchgeführt wurden. Die von uns geprüften zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan bzw. dem Nachtragswirtschaftsplan enthalten, die von den Überwachungsorganen genehmigt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nach den uns vorliegenden Unterlagen nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, Anhaltspunkte dafür haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die eindeutig (vgl. hierzu den nachfolgenden Absatz) darauf schließen lassen, dass die Geschäfte nicht mit Gesetz, Satzung und den Beschlüssen der Organe vereinbar sind.

Der Eigenbetrieb ist seiner Verpflichtung zur Offenlegung des Jahresabschlusses (hier: des Vorjahresabschlusses) gemäß § 27 Abs. 4 EigBGes nachgekommen.

Hinsichtlich der Zulässigkeit von Beihilfen (Art. 107 Abs. 1 AEUV) – hier: Finanzierung des Eigenbetriebes – besteht nach unseren Feststellungen eine Unsicherheit. Eine Prüfung dieser Verfahrensweise auf ihre beihilferechtliche Zulässigkeit ist noch nicht erfolgt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die durchgeführten Investitionen waren angemessen geplant und vor deren Realisierung von den Überwachungsorganen im Rahmen des Wirtschaftsplans genehmigt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Alle wesentlichen Ausgaben werden unter Inanspruchnahme der Vergabekommission der Stadt Wetzlar durchgeführt (vgl. hierzu auch die Antwort zu Frage d des Fragenkreises 2). Offensichtlich unangemessene Preise wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden, ggf. unter Inanspruchnahme der zuständigen Abteilungen der Stadt Wetzlar, überwacht. Veränderungen werden im Nachtragswirtschaftsplan berücksichtigt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein. Bei den in 2011 abgeschlossenen Investitionen (Sanierung Bürgerhaus Nauborn, Dachsanierung Bürgerhaus Nauheim) ergaben sich keine wesentlichen Planüberschreitungen

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte hierfür ergaben sich nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich derartige Anhaltspunkte nicht ergeben. Für größere Investitionen ist die Einschaltung der Vergabekommission der Stadt Wetzlar vorgesehen.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften werden, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll erscheint, Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung berichtet grundsätzlich regelmäßig der Betriebskommission (zur Ausnahme im Berichtsjahr verweisen wir auf die Antwort zu Frage b des Fragenkreises 1). In vierteljährlichen Zeitabschnitten werden die Zahlen des laufenden Wirtschaftsjahres mit dem Wirtschaftsplan und den Ergebnissen des Vorjahres verglichen. Weitere Erläuterungen erfolgen in den Sitzungen der Betriebskommission und werden in den dazu geführten Protokollen festgehalten.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung der Betriebsleitung gibt die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes so wieder, dass sachgerechte Entscheidungen durch die Betriebskommission möglich sind.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach den uns vorliegenden Protokollen über die Sitzungen der Betriebskommission wurde diese über alle wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den uns erteilten Auskünften wurden keine besonderen Berichte seitens der Überwachungsorgane angefordert. Derartige Wünsche ergeben sich auch nicht aus den uns vorliegenden Protokollen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Prüfung der Vollständigkeit und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrages. Nach Auskunft der Betriebsleitung besteht eine Eigenschadenhaftpflichtversicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Meldungen über Interessenkonflikte lagen auskunftsgemäß nicht vor.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die Verkehrswerte einzelner Beteiligungen liegen nach unserer Einschätzung deutlich über dem bilanziellen Wertansatz.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Kapital des Eigenbetriebes setzt sich am Bilanzstichtag aus 55,3 % Eigenkapital und 44,7 % Fremdkapital zusammen.

Die Investitionen konnten nach Auskunft der Betriebsleitung – wie auch im Wirtschaftsplan dargestellt – durch ein Bankdarlehen in Höhe von TEUR 1.450, ein Brauereidarlehen in Höhe von TEUR 44 und einen zusätzlichen Investitionszuschuss in Höhe von TEUR 244 finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Beantwortung entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Zum Bau der Rittal-Arena wurden Fördermittel in Höhe von TEUR 5.624 gezahlt. Daneben sind Zuschüsse für die Festspielanlage Rosengärtchen in Höhe von insgesamt TEUR 554 und für die Sanierung des Bürgerhauses Nauborn in Höhe von TEUR 576 gezahlt worden.

Anhaltspunkte für die Verletzung von Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers wurden nicht festgestellt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme erscheinen aufgrund der prozentual hohen Eigenkapitalausstattung unwahrscheinlich. Aufgrund der anstehenden Sanierungsmaßnahmen sowie der auf absehbare Zeit nicht veränderbaren Verlustsituation der einzelnen Einrichtungen können mittelfristig Finanzierungsprobleme nicht ausgeschlossen werden.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Entfällt mangels Jahresgewinn.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/
Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes ist insgesamt, wie in den Vorjahren, negativ. Die Verwaltung der städtischen Beteiligungen führt zu einem positiven Ergebnis. Die Hallenvermietung und -verwaltung ist insgesamt defizitär. Auch die Bereiche Tourist-Info und Citybus führen zu negativen Ergebnissen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Einmalige Vorgänge, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben, sind nachfolgend genannt:

	<u>TEUR</u>
- Minderung Beteiligungserträge (insbes. enwag)	-646
- außerplanmäßige Abschreibungen (Stadthaus am Dom)	-295
- Verluste aus Anlagenabgängen (Nutzungsrecht Parkhaus Woolworth und BGH Nauborn)	-302

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Das Verrechnungskonto mit der Stadt Wetzlar wird gemäß Schreiben der Stadt Wetzlar vom 10. September 1993 zinsfrei geführt. Im Übrigen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass wesentliche Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungsunternehmen bzw. der Stadt eindeutig zu unangemessenen Konditionen abgewickelt werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt mangels Konzessionsabgabeverpflichtung.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Verwaltung der städtischen Immobilien, die auf den Eigenbetrieb übertragen wurden, hat im abgelaufenen Wirtschaftsjahr, wie in den Vorjahren, zu erheblichen Verlusten geführt. Eine deutliche Verbesserung dieser Situation ist nicht zu erwarten.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Für die Zeit ab 2011 ist am 1. Juni 2010 durch die Stadtverordnetenversammlung eine Erhöhung der Nutzungsgebühren beschlossen worden. Eine effektive Verlustbegrenzung ist aufgrund der auch künftig nicht kostendeckenden Erlöse aus den Vermietungsobjekten nicht zu erwarten.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Bezüglich der Verlustentstehung wird auf die Antworten zum Fragenkreis 15 verwiesen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Bereits am 1. Juni 2010 hat die Stadtverordnetenversammlung eine Erhöhung der Nutzungsgebühren beschlossen.

Aufgliederung und Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31.12.2011
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Bilanz zum 31.12.2011

Aktiva		Euro
A. Anlagevermögen	31.12.2011	53.377.903,15
	<u>31.12.2010</u>	<u>54.295.847,04</u>

Der Ausweis betrifft die Buchwerte der Gegenstände des Anlagevermögens.
Die ursprünglichen Anschaffungskosten sind in dem Anlagenspiegel im Anhang ausgewiesen.
Die Abschreibungen auf Altbestände wurden entsprechend den Vorjahren aus der Anlagenbuchhaltung übernommen.
Neuzugänge werden je nach betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen Afa-Tabellen in der Regel linear abgeschrieben.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

<u>Entwicklung</u>		31.12.2011		0,00
Stand 01.01.2011	286.776,00	31.12.2010		286.776,00
Abgang	-283.003,00			
Abschreibung	-3.773,00			
	<u>0,00</u>			

Das Nutzungsrecht der Stellplätze Parkhaus Woolworth wurde in 2011 verkauft.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

		31.12.2011		28.570.928,10
		<u>31.12.2010</u>		<u>28.184.769,32</u>
<u>Entwicklung</u>				
Stand 01.01.2011	28.184.769,32			
Zugänge 2011	136.365,06			
Umbuchung	1.564.815,99 (von Konto: Anlagen im Bau, Anzahlungen)			
Abgänge	-166.154,00			
Abschreibung	-1.148.868,27			
Stand 31.12.2011	<u>28.570.928,10</u>			

<u>Grundstücke mit Bauten</u>		<u>31.12.2011</u>		<u>31.12.2010</u>
Rittal-Arena		13.167.315,00		13.466.917,00
Stadthalle mit Tiefgarage u. Torwärterhaus		8.462.049,07		8.645.211,29
Stadthaus am Dom mit Tiefgarage		480.372,97		819.971,97
Bürgerhaus Nauborn		1.501.508,38		316.621,38
Bürgerhaus Steindorf		1.727.439,90		1.790.506,90
Bürgerhaus Münchholzhausen		445.113,34		450.922,34
Sport- u. Kulturhalle Naunheim		546.049,36		404.222,36
Bürgerhaus Büblingshausen		1.194.413,08		1.235.712,08
Festspielanlage Rosengärtchen		1.046.667,00		1.054.684,00
		<u>28.570.928,10</u>		<u>28.184.769,32</u>

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

		31.12.2011		821.202,57
		<u>31.12.2010</u>		<u>821.202,57</u>
Hierbei handelt es sich um die Grundstücke:				
		<u>31.12.2011</u>		<u>31.12.2010</u>
Festplatz Finsterloh		342.606,46		342.606,46
Festplatz Bachweide		365.921,88		365.921,88
Parkplatz Rittal-Arena		112.674,23		112.674,23
		<u>821.202,57</u>		<u>821.202,57</u>

Euro

3. Bauten auf fremden Grundstücken

		31.12.2011	138.568,00
<u>Entwicklung</u>		31.12.2010	145.327,00
Stand 01.01.2011	145.327,00		
Abschreibung	-6.759,00		
Stand 31.12.2011	138.568,00		

Der Ausweis betrifft ausschließlich den Saalbau Niedergirmes.

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

		31.12.2011	1.917.757,67
<u>Entwicklung</u>		31.12.2010	2.032.795,18
Stand 01.01.2011	2.032.795,18		
Zugänge	256.044,45		
Umbuchungen	17.719,86		
Abgänge	-3.202,07		
Abschreibung	-385.599,75		
Stand 31.12.2011	1.917.757,67		

(von Konto: Anlagen im Bau. Anzahlungen)

Die Zugänge im Geschäftsjahr verteilen sich auf folgende Objekte:

	<u>Zugänge</u>	<u>Umbuchung</u>
Rittal-Arena	4.657,57	
Stadthalle	2.999,39	
BH Steindorf	3.985,00	
BH Nauorn	218.055,89	15.769,86
BH Münchholzhausen	9.772,76	
Tiefg. Domplatz	2.274,25	
Festplatz	2.129,57	
Verwaltung	4.456,73	
Tourist-Information	7.713,29	1.950,00
	<u>256.044,45</u>	<u>17.719,86</u>

Auf die einzelnen Objekte verteilen sich die Buchwerte folgendermaßen:

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>
Rittal-Arena	778.673,00	977.126,00
Stadthalle	107.954,20	146.681,20
Stadthaus am Dom	9.389,65	12.318,65
Bürgerhaus Nauborn	221.727,00	6.767,00
Saalbau Niedergirmes	4.329,10	5.230,10
Bürgerhaus Steindorf	110.012,51	121.054,51
Bürgerhaus Münchholzhausen	10.966,48	1.690,99
Sport- und Kulturhalle Naunheim	16.212,61	20.538,61
Bürgerhaus Büblingshausen	5.607,04	9.506,04
Saal Aula, Arnburger Gasse	13,00	56,00
Festspielanlage Rosengärtchen	578.640,00	653.776,00
Tiefgarage Stadthalle	4.607,00	5.989,00
Tiefgarage Domplatz	1.896,00	2,00
Festplatz Bachweide	1,00	1,00
Festplatz Finsterloh	9.518,00	11.217,00
Tourist-Information	37.151,00	38.616,00
Verwaltung	21.060,08	22.225,08
	<u>1.917.757,67</u>	<u>2.032.795,18</u>

Euro

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

<u>31.12.2011</u>	<u>15.264,16</u>
31.12.2010	908.581,32

Entwicklung

Stand 01.01.2011	908.581,32	
Zugänge	689.218,69	
Umbuchungen	<u>-1.582.535,85</u>	(auf Gebäude und Betrieb- u. Geschäftsausstattung)
Stand 01.12.2011	15.264,16	

davon entfallen auf:

Bürgerhaus Nauborn

Stand 01.01.2011	798.112,41	
Zugänge	614.831,12	
Umbuchungen	<u>-1.412.943,53</u>	Grundsanierung Bürgerhaus
Stand 31.12.2011	0,00	

Sport- und Kulturhalle Naunheim

Stand 01.01.2011	97.197,13	
Zugänge	70.445,19	
Umbuchungen	<u>-167.642,32</u>	
Stand 31.12.2011	0,00	Dachsanierung

Herstellungskosten Parkplatz Rittal-Arena

Stand 01.01.2011	3.949,58	Herstellkosten (erste Planungskosten)
Zugänge	<u>0,00</u>	
Stand 31.12.2011	3.949,58	

Anzahlungen Investitionen Tourist-info

Stand 01.01.2011	9.322,20	
Zugänge	3.942,38	Infrastruktur Lahnhöhenwanderweg
Umbuchung	<u>-1.950,00</u>	
Stand 31.12.2011	11.314,58	

III. Finanzanlagen**1. Anteile an verbundenen Unternehmen**

<u>31.12.2011</u>	<u>15.764.182,65</u>
31.12.2010	15.766.395,65

Der Ausweis beinhaltet die Anteile an nachfolgenden Unternehmen

	<u>Anteile</u>	
Enwag mbH	50,10%	9.884.929,14
Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	95,60%	2,04
Wetzlar Arena GmbH	100,00%	22.788,00
Werner Gimmier Wetzlarer Verkehrsbetriebe	100,00%	1.500.001,00
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	88,20%	4.210.437,51
Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	51,00%	<u>146.024,96</u>
		15.764.182,65

Auf die Anteile an der Wetzlar Arena GmbH wurde ein Abschreibung in Höhe von 2.213,00 € vorgenommen.

2. Beteiligungen

<u>31.12.2011</u>	<u>6.150.000,00</u>
31.12.2010	6.150.000,00

Der Ausweis beinhaltet ausschließlich die Beteiligung an der

Gesellschaft für Bauen und Wohnen (Gewobau)	25,10%	6.150.000,00
---	--------	--------------

		Euro	
B.	Umlaufvermögen		
		<u>31.12.2011</u>	<u>1.776.163,12</u>
		31.12.2010	1.470.451,93
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
		<u>31.12.2011</u>	<u>1.528.641,88</u>
		31.12.2010	1.166.111,74
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
		<u>31.12.2011</u>	<u>29.434,83</u>
		31.12.2010	21.377,04
		31.12.2011	31.12.2010
	Forderungen	30.195,83	21.995,04
	Pauschalwertberichtigung	-761,00	-618,00
		<u>29.434,83</u>	<u>21.377,04</u>
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
		<u>31.12.2011</u>	<u>9.840,61</u>
		31.12.2010	2.501,50
	Forderungen gegen WZH GmbH und Enwag mbH		
		31.12.2011	31.12.2010
	WZH GmbH	2.409,17	2.501,50
	Enwag mbH	7.431,44	0,00
		<u>9.840,61</u>	<u>2.501,50</u>
	3. Sonstige Vermögensgegenstände		
		<u>31.12.2011</u>	<u>1.489.366,44</u>
		31.12.2010	1.142.233,20
		31.12.2011	31.12.2010
	Ertragssteuern 2011	340.308,50	0,00
	Ertragssteuern 2009	525.140,15	525.140,15
	Ertragssteuern 2010	510.628,63	510.628,63
	Zinsabschlagst./Soli 2011	212,44	0,00
	Zinsabschlagst./Soli 2009	408,79	408,79
	Zinsabschlagst./Soli 2010	287,55	287,55
	Ust.-Guthaben	85.102,46	104.585,18
	Zinserträge auf Steuern	22.396,50	
	Sonstige Forderungen	4.881,42	1.182,90
		<u>1.489.366,44</u>	<u>1.142.233,20</u>

Die ausgewiesenen Ertragssteuern betreffen die von den Beteiligungsgesellschaften einzubehaltenden und an das Finanzamt abzuführenden Steuern, die bei der Veranlagung des Eigenbetriebes aufgrund der Verlustsituation zu erstatten sind.

II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
		<u>31.12.2011</u>	<u>247.521,24</u>
		31.12.2010	304.340,19
		31.12.2011	31.12.2010
	Hauptkasse	691,93	464,56
	Wechselgeldkasse Verwaltung	100,00	100,00
	Wechselgeldkasse Stadthalle	100,00	363,00
	Kasse Tourist-Information	1.252,47	1.095,85
	Sparkasse Wetzlar Kto 11 014 800	56.255,82	17.613,46
	Tagesfestgeld Sparkasse Wetzlar	189.121,02	284.703,32
		<u>247.521,24</u>	<u>304.340,19</u>
C.	Rechnungsabgrenzungsposten		
		<u>31.12.2011</u>	<u>7.414,01</u>
		31.12.2010	3.657,63
	Periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen werden unter dieser Position ausgewiesen.		

PASSIVA

Euro

A.	Eigenkapital			31.12.2011	30.515.483,05
				31.12.2010	32.208.640,45
I.	Stammkapital			31.12.2011	16.286.180,29
				31.12.2010	16.286.180,29
II.	Rücklagen				
	1. Allgemeine Rücklagen			31.12.2011	11.051.588,57
				31.12.2010	11.051.588,57
		31.12.2011	31.12.2010		
	a.) Allgemeine Rücklagen	11.051.588,57	11.051.588,57		
	b.) Allgemeine Rücklagen hoheitlicher Bereich				
	Zuführung 2011	858.008,00	0,00		
	Abbuchung 2011	-858.008,00	0,00		
		11.051.588,57	11.051.588,57		
	2. Gewinnrücklagen			31.12.2011	10.667.027,48
				31.12.2010	9.965.551,63
		31.12.2011	31.12.2010		
	Stand 01.01.2011	9.965.551,63	9.965.551,63		
	Zuführung	701.475,85	0,00		
		10.667.027,48	9.965.551,63		
	III. Verlustvortrag			31.12.2011	-4.938.147,89
				31.12.2010	-3.702.440,68
	Verlustvortrag		5.094.680,04		
	Verlustausgleich durch Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen		-858.008,00		
	Zuführung zur Gewinnrücklage		701.475,85		
			4.938.147,89		
IV.	Jahresverlust			31.12.2011	-2.551.165,40
				31.12.2010	-1.392.239,36

Die Rücklage für hoheitliche Bereiche wurde in 2011 gebildet. Mit dem Betrag von 858.008,00 € wurden die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt getilgt und im Zuge der Verrechnung in die allgemeine Rücklage für hoheitliche Bereiche eingestellt.

Der Betrag in Höhe von 858.008,00 € wurde zum Verlustausgleich der hoheitlichen Bereiche Tourist-Information und City-Bus der Jahre 2003 bis 2005 verwandt.

Für Gewinne der Jahre 2003 bis 2005 für den BGA Stadthallen in Höhe von 701.475,85 € wurden in die Gewinnrücklagen eingestellt.

B.	Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	31.12.2011	5.387.792,00
		31.12.2010	5.421.259,00

Entwicklung

	Rittal-Arena	Rosengärtcher	Nauborn	Gesamt
Stand 01.01.2011	4.618.053,00	227.220,00	575.986,00	5.421.259,00
Zugänge	0,00	244.360,00	0,00	244.360,00
Auflösung	-170.256,00	-86.926,00	-20.645,00	-277.827,00
Stand 31.12.2011	4.447.797,00	384.654,00	555.341,00	5.387.792,00

Der Restbetrag des Investitionszuschusses für die Festspielanlage Rosengärtchen wurde dem Eigenbetrieb im Jahr 2011 zugeordnet. Die Auflösungsbeträge wurden rückwirkend nachgeholt.

Euro

C.	Rückstellungen	31.12.2011	148.376,00
		31.12.2010	135.664,00

1.	Sonstige Rückstellungen	31.12.2011	148.376,00
		31.12.2010	135.664,00

Entwicklung

	Stand 01.01.2011	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2011
Bewirtschaftungskosten	27.439,00	-27.439,00	0,00	21.785,00	21.785,00
Instandhaltungen	5.400,00	-5.400,00	0,00	8.859,00	8.859,00
Verwaltungsdienstleistg.	770,00	-770,00	0,00	448,00	448,00
Steuerberatung, Prüfung	10.890,00	-8.320,00	0,00	11.500,00	14.070,00
Überstunden Arbeitnehmer	32.658,00	-32.658,00	0,00	40.601,00	40.601,00
Rückständiger Urlaub AN	38.742,00	-38.742,00	0,00	39.819,00	39.819,00
Leistungsentgelt AN	8.015,00	-8.015,00	0,00	10.900,00	10.900,00
Archiv Geschäftsunterlagen	6.000,00	-600,00	0,00	600,00	6.000,00
Jahresabschlussarbeiten	5.750,00	-5.750,00	0,00	5.894,00	5.894,00
	135.664,00	-127.694,00	0,00	140.406,00	148.376,00

Aufgrund bestehender Verpflichtungen (z. B. noch ausstehender Rechnungen) wurden die Rückstellungen mit ihrem Erfüllungsbetrag zum 31.12.2011 gebildet.

Euro

D. Verbindlichkeiten	31.12.2011	19.109.829,23
	31.12.2010	17.999.843,15

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2011	10.013.581,75
	31.12.2010	8.676.171,22

	31.12.2011	Tilgung 2011	31.12.2010
Darlehen Dexia Hypobank	4.665.732,89	61.211,41	4.726.944,30
Darlehen Postbank /DSL I.	682.787,43	10.559,97	693.347,40
Darlehen Postbank /DSL II.	427.817,01	11.236,09	439.053,10
Darlehen NRW-Bank	1.217.387,06	13.414,36	1.230.801,42
Darlehen Helaba	1.569.857,36	16.167,64	1.586.025,00
Darlehen Dt. Kreditbank	1.450.000,00	0,00	0,00
	<u>10.013.581,75</u>	<u>112.589,47</u>	<u>8.676.171,22</u>

2. Erhaltene Anzahlungen	31.12.2011	5.553,32
	31.12.2010	2.935,18

	31.12.2011	31.12.2010
Tourist-Info (Gutscheine)	1.994,50	1.254,50
Kundenanzahlungen	3.558,82	1.680,68
	<u>5.553,32</u>	<u>2.935,18</u>

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2011	91.799,47
	31.12.2010	178.999,75

Die Verbindlichkeiten sind durch Rechnungen belegt und entsprechen der Saldenliste.

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	31.12.2011	879,50
	31.12.2010	27.303,96

	31.12.2011	31.12.2010
WZH GmbH	879,50	0,00
Enwag mbH	0,00	27.303,96
	<u>879,50</u>	<u>27.303,96</u>

5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	31.12.2011	8.814.399,34
	31.12.2010	8.962.047,36

	31.12.2011	31.12.2010
Zuordnung Grundstücke (Arena u. Rosengärtchen)	1.123.500,00	1.123.500,00
Zuordnung Beteiligungen Gewobau u. Gimmler	6.150.001,00	6.150.001,00
Zuordnung Baumaßnahme/Zuschuss Rosengärtchen	1.341.277,21	1.585.637,21
<u>Verrechnungskonto</u>	<u>8.614.778,21</u>	<u>8.859.138,21</u>
Liquiditätshilfe	1.000.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	68.269,00	107.972,11
Tilgung durch Verrechnung *	-858.008,00	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-12.974,91	-5.180,33
	<u>8.812.064,30</u>	<u>8.961.929,99</u>
Verbindlichkeiten Wasser-u. Kanalgebühren	2.100,72	0,00
Verbindlichk.gegenüber Stadtreinigung- u.Fuhramt	234,32	117,37
	<u>8.814.399,34</u>	<u>8.962.047,36</u>

* Mit dem Betrag in Höhe von 858.008,00 € wurde in 2011 eine allgemeine Rücklage für hoheitliche Bereiche gebildet und damit die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt getilgt. (siehe auch : Passiva II. Rücklagen, Nr. 1 b. Allgem.Rücklagen für hoheitliche Bereiche).

Euro

6. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2011	183.615,85
	31.12.2010	152.385,68
	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>
Darlehen Brauerei Bitburger (Arena)	92.650,00	103.550,00
Darlehen Brauerei Bitburger (Büblingsh.)	14.471,75	14.673,93
Darlehen Brauerei Bitburger (Nauborn)	39.966,67	0,00
Zusatzversorgungskasse	13.103,76	14.446,55
Verbindlichkeiten Techniker Krankenkasse	647,83	631,88
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	8.211,04	8.235,14
Verbindlichkeiten vereinnahmter Museumseintritt	77,50	47,50
Erhaltene Kautionen	5.723,58	1.022,58
Verbindlichkeiten Bundesknappschaft	0,00	205,01
Kreditorische Debitoren	809,27	1.984,03
Zinsen Dexia	5.812,80	5.889,00
Zinsen Dt. Kreditbank	1.963,65	0,00
Verbindlichkeiten Lohn und Gehalt	178,00	1.700,06
	<u>183.615,85</u>	<u>152.385,68</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2011	0,00
	31.12.2010	4.550,00

Periodengerechte Abgrenzung von Mietzahlungen

Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschluss zum 31.12.2011
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2011

Euro

1. Umsatzerlöse	31.12.2011	31.12.2010
	<u>652.737,21</u>	<u>607.555,68</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2011	2010
Stadthalle	234.861,78	177.498,65
Rittal-Arena	36.000,00	36.000,00
Stadthaus am Dom	0,00	15.605,00
Bürgerhaus Nauborn	37.240,28	18.476,84
Saalbau Niedergirmes	11.451,00	11.557,00
Bürgerhaus Steindorf	45.570,30	40.518,52
Bürgerhaus Müncholzhausen	15.615,02	13.550,78
Sport- und Kulturhalle Naunheim	31.635,81	26.623,64
Bürgerhaus Büblingshausen	11.866,58	18.894,83
Saal Aula, Arnburger Gasse	11.178,98	5.846,99
Festplatz Finsterloh	20.827,68	14.501,92
Festplatz Bachweide	7.285,16	15.335,82
Tiefgarage Stadthalle	49.392,43	43.780,67
Tiefgarage Domplatz	5.112,84	5.112,84
Parkhaus Woolworth	4.455,93	17.823,72
Rosengärtchen	16.072,00	16.941,00
Tourist-Information	114.171,42	129.487,46
	<u>652.737,21</u>	<u>607.555,68</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge	31.12.2011	31.12.2010
	<u>358.622,70</u>	<u>311.042,88</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
Erträge Auflösung Sonderposten		
Investitionszuschüsse	277.827,00	186.135,00
Weiterberechnete Personalkosten (Kulturamt/Hessentag)	44.929,58	43.177,35
Erträge aus der Abschreibung von Brauerei-Darlehen	15.135,51	16.740,42
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	30.371,43
Erträge aus weiterberechneten Werbekosten und Zuschüssen Tourist-Information	9.323,02	15.301,51
Erträge aus weiterberechneten Werbekosten Stadthallen	5.000,00	14.051,64
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen		
Erträge aus der Herabsetzung von PschW. auf Forderungen	0,00	1.506,60
	0,00	484,00
Erträge aus Verwaltungsdienstleistungen	1.935,00	1.935,00
Versicherungsentschädigungen	4.462,02	1.327,50
Übrige Erträge	10,57	12,43
	<u>358.622,70</u>	<u>311.042,88</u>
Gesamtleistung	<u>31.12.2011</u>	<u>1.011.359,91</u>
	31.12.2010	918.598,56

Euro

3. Materialaufwand	31.12.2011	1.237.202,25
	31.12.2010	1.263.172,32

a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	31.12.2011	495.571,22
	31.12.2010	546.672,70

	2011	2010
City-Bus	180.000,00	178.000,00
Kosten Tourist-Information	109.076,01	140.303,03
Stromkosten	105.328,12	110.717,97
Gasbezugskosten	97.130,50	114.411,18
Verbrauchsmaterial, Kleinwerkzeuge und Ersatzgeschirr	4.036,59	3.240,52
	495.571,22	546.672,70

b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	31.12.2011	741.631,03
	31.12.2010	716.499,62

	2011	2010
Instandhaltungskosten	250.454,19	267.463,09
Arena-Gewährleistungssicherung	149.000,00	149.000,00
Reinigungskosten	60.963,60	52.877,73
Wartungskosten	106.972,38	89.655,88
Sonstige verschiedene Kosten	38.184,19	43.413,18
Dienstleistungen	50.764,12	42.739,54
Versicherungen	37.825,15	36.769,91
Wasser- und Kanalgebühren	16.611,37	8.251,53
Fremdveranstaltungskosten	17.770,72	12.140,41
Müllgebühren	10.340,59	11.395,37
Telefongebühren	2.744,72	2.792,98
	741.631,03	716.499,62

Euro

4. Personalaufwand	31.12.2011	1.022.531,91
	31.12.2010	987.568,88

a. Löhne und Gehälter	31.12.2011	808.430,90
	31.12.2010	779.333,38

	2011	2010
Löhne und Gehälter	743.295,17	724.651,75
Aushilfslöhne (incl. Hessentagsaushilfen)	53.086,73	46.457,63
Erhöhung/Herabsetzung von Rückstellungen für rückständigen Urlaub	1.077,00	1.162,00
Überstunden	7.943,00	5.097,00
Leistungsentgelt	2.885,00	1.825,00
Jahresabschlussarbeiten	144,00	140,00
	<u>808.430,90</u>	<u>779.333,38</u>

b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	31.12.2011	214.101,01
	31.12.2010	208.235,50

	2011	2010
Gesetzlich soziale Aufwendungen (incl. SV Leistungsentgelte)	149.477,35	143.962,49
Zusatzversorgungskasse	61.573,66	60.996,41
Berufsgenossenschaft	3.050,00	3.276,60
	<u>214.101,01</u>	<u>208.235,50</u>

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	31.12.2011	1.545.000,02
	31.12.2010	1.239.086,13

	2011	2010
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenst. (Nutzungsrecht) auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.773,00	15.093,00
* mit Bauten	1.148.868,27	844.534,84
auf Bauten auf fremden Grundstücken	6.759,00	6.759,00
auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	385.599,75	372.699,29
	<u>1.545.000,02</u>	<u>1.239.086,13</u>

* davon außerplanmäßige Abschreibung

95.224,00 € Gebäude Stadthaus am Dom

199.933,00 € Gebäude Tiefgarage Stadthaus

295.157,00 € Gesamt

Euro

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.12.2011	680.524,26
	31.12.2010	441.768,25

	2011	2010
Werbekosten Eigenbetrieb	50.115,77	48.525,95
Arena-IT-Leistungen	40.000,00	40.000,00
Verwaltungskostenanteil	25.401,74	37.632,58
Steuer- und Rechtsberatung	23.731,22	20.828,82
Raummieten, Kosten der Verwaltungsräume	11.470,59	11.082,21
Strom, Gas, Wasser, Kanalgeb., Reinigungskosten	8.003,35	8.501,89
Sonstige Bürokosten	5.610,10	5.679,06
Wartung/Instandhaltung EDV/Büroausstattung	11.511,51	14.068,98
Porto- u. Telefonkosten	5.763,21	4.943,53
Büromaterial, Fachliteratur, Zeitungen	3.764,01	3.825,82
Versicherungen - allgemein	4.055,44	3.816,86
Seminare, Fortbildung	195,00	415,75
Kfz-Kosten	3.571,34	3.396,32
Reisekosten, Kilometer-Geld	1.040,61	356,82
Beiträge, Gebühren	824,00	977,00
Nebenkosten Geldverkehr	579,91	585,13
Bewirtung	678,80	1.031,10
PschWb auf Forderungen, Abschreibung a.Ford.	339,64	441,79
A-perid. Aufw. Arena-Minderbezug/Zinsen Arena	0,00	35.139,36
Sonstige betriebliche Aufwendungen	490,56	904,47
* Abgänge Anlagevermögen	302.359,07	321,91
	499.505,87	242.475,35
* Abgänge Anlagevermögen		
135.646,56 € Parkhaus/Festplätze		
166.154,51 € Bürgerhäuser		
555,00 € Rittal-Arena		
3,00 € Verwaltung		

Kosten Tourist-Information

	2011	2010
Werbekosten	89.014,87	101.318,49
Beiträge Fachverbände	14.999,51	16.501,21
Verwaltungskostenanteile	18.607,00	24.542,08
Bewirtung	260,51	638,03
Postkosten, Telefon, Fax	11.517,27	10.371,83
Büromaterial	1.935,77	2.289,25
Sonstige Bürokosten	1.211,60	282,47
Reisekosten, Seminare, Fortbildung	3.317,16	4.006,34
Fachbücher, Fachzeitschriften	507,50	409,29
Raummieten	13.525,20	13.525,20
Reinigungskosten	4.718,80	3.376,30
Strom, Gas, Wasser, Müll, Gebäudevers. antlg.	5.739,42	6.565,13
Serviceleistungen	13.140,00	13.140,00
Allgemeine Versicherungen	461,72	451,82
Instandhaltungen	1.315,31	830,01
	180.271,64	198.247,45

Kosten City-Bus

	2011	2010
Werbekosten	746,75	1045,45
Gesamt:	680.524,26	441.768,25

Euro

7. Erträge aus Beteiligungen	31.12.2011	1.290.269,20
	31.12.2010	1.936.032,73

	2011	2010
Enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH	1.085.209,20	1.743.480,00
WWG Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	169.360,00	169.360,00
WVB Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	35.700,00	23.192,73
	<u>1.290.269,20</u>	<u>1.936.032,73</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31.12.2011	23.202,13
	31.12.2010	16.139,29

	2011	2010
Zinserträge Finanzamt	22.396,50	14.809,00
Zinserträge Bankkonten Eigenbetrieb	805,63	1.090,39
Zinserträge verbundene Unternehmen	0,00	239,90
	<u>23.202,13</u>	<u>16.139,29</u>

Bei den Zinserträgen Finanzamt handelt es sich um die Verzinsung der Steuerguthaben beim Finanzamt.

Bei den Zinserträgen der Bankkonten handelt es sich um ein Tagesfestgeldkonto und ein Kontokorrentkonto bei der Sparkasse Wetzlar.

Bei den Zinserträgen von verbundenen Unternehmen handelt es sich um die kurzfristige Verzinsung einer Liquiditätshilfe die der Wetzlarer Grundstücksverwaltung GmbH gewährt wurde.

9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	31.12.2011	2.213,00
	31.12.2010	0,00

Die Abschreibung betrifft die Wetzlar Arena GmbH als verbundenes Unternehmen.

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.12.2011	304.461,27
	31.12.2010	255.857,21

	2011	2010
Langfristige Zinsaufwendungen Arena	140.806,29	142.549,66
Andere langfristige Zinsaufwendungen	141.205,51	109.173,77
Zinsaufwendungen kurzfr. Andere	4.949,76	0,00
Zinsaufwendungen verbundene Unternehmen	357,28	361,76
Kurzfristige Zinsaufwendungen Geschäftskonto	201,65	129,21
Kurzfristige Zinsaufwendungen Stadt Wetzlar	16.940,78	3.642,81
	<u>304.461,27</u>	<u>255.857,21</u>

Euro

11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	31.12.2011	-2.467.101,47
	31.12.2010	-1.316.682,21
12. Sonstige Steuern	31.12.2011	84.063,93
	31.12.2010	75.557,15
	2011	2010
Grundsteuern	49.992,68	48.492,68
Umsatzsteuer	33.877,25	26.896,47
Kfz-Steuer	194,00	168,00
	84.063,93	75.557,15
13. Jahresverlust	31.12.2011	-2.551.165,40
	31.12.2010	-1.392.239,36

